

STADTWERKE HOLLFELD

96142 Hollfeld, Marienplatz 18



Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden*

gültig ab 1. August 2022

Die Nullsetzung der EEG-Umlage ab 01.07.2022 ist bereits in den Preisen berücksichtigt!

Eintarif (ohne Schwachlastregelung)		Kilowattstundenpreis		Grundpreis je Zähler	
		Cent pro kWh ohne USt.	Cent pro kWh mit USt.	Euro pro Jahr ohne USt.	Euro pro Jahr mit USt.
A:	bis 335 kWh pro Jahr	38,71	46,06	73,03	86,91
B:	ab 336 kWh pro Jahr bis 4.000 kWh pro Jahr	28,33	33,71	107,86	128,35
C:	ab 4.001 kWh pro Jahr bis 10.000 kWh pro Jahr	28,93	34,43	84,00	99,96
D:	ab 10.000 kWh pro Jahr	29,28	34,84	48,71	57,96

Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)

Hochtarif

A:	bis 342 kWh pro Jahr	38,71	46,06	91,85	109,30
B:	ab 343 kWh pro Jahr bis 2.420 kWh pro Jahr	30,49	36,28	120,00	142,80
C:	ab 2.421 kWh pro Jahr bis 6.654 kWh pro Jahr	31,98	38,06	84,00	99,96
D:	ab 6.655 kWh pro Jahr	32,69	38,90	36,47	43,40
	Niedertarif (für alle Verbrauchsstufen gültig)	24,36	28,99	–	–

*Als Haushaltskundengelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Niedertarifzeiten

Verantwortlich für die Niedertarifzeiten ist der jeweilige Netzbetreiber. Im Netzgebiet der Stadtwerke Hollfeld gelten derzeit die folgenden Niedertarifzeiten: täglich von 22.00 bis 6.00 Uhr; am Wochenende von Samstag 13.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr.

Abgaben und Steuern

Die Preise verstehen sich inklusive Energiebeschaffungskosten, sowie Netznutzungsentgelt, Kosten für Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Offshore-Netzumlage / Offshore-Haftungsumlage, § 19 Strom-NEV-Umlage, Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, Stromsteuer und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet (Umsatzsteuer seit 1.1.2007: 19%).

Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung	Eintarif (Verbrauchsstufe B)		Doppeltarif (Verbrauchsstufe B)		
	Euro/Monat	Cent/kWh	Euro/Monat	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat (incl. 19 % MwSt)	10,70		11,90		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (incl. 19 % MwSt)	128,35		142,80		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (incl. 19 % MwSt)		33,71		36,28	28,99
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	107,86		120,00		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		28,33		30,490	24,360
		2,050		2,050	2,050
Stromsteuer **		1,320		1,320	0,610
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) **		0,000		0,000	0,000
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz **		0,378		0,378	0,378
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz **		0,437		0,437	0,437
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung **		0,419		0,419	0,419
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes **		0,003		0,003	0,003
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten **					
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		8,260		8,260	8,260
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	48,54		48,54		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,60		28,00		
Saldo der genannten Kostenbelastungen (Stand zum 01.08.2022):	61,14	12,867	76,54	12,867	12,157
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	46,72		43,46		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		15,463		17,623	12,203

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

Stromsteuer

eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch

Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen

EEG-Umlage (Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz)

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWK-Umlage (Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)

fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage (Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung)

finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Haftungsumlage (Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes)

sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage Abschaltbare Lasten (Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten)

dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen

Netzentgelte

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben

** Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter: www.netztransparenz.de.

Stromkennzeichnung - Energiemix und Umweltauswirkungen (Angaben auf Basis 2020)

Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 0,0% Kernenergie, 0,0% Kohle, 0,0% Erdgas, 0,0% sonstige fossile Energieträger, 65,0 % erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage sowie 35,0 % erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage, zusammen. Damit sind 0,0 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 44,9 % erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, 24,0 % Kohle, 12,4 % Kernenergie, 13,3 % Erdgas, 4,1 % erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage, sowie 1,3 % sonstige fossile Energieträger zusammen. Damit sind 310 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Seit dem 01.01.2018 werden alle Abnahmestellen mit Strom aus erneuerbaren Energien beliefert.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadtwerke-hollfeld.de>